



AUSSCHREIBUNG TTTV-CUP 2023/2024

Der Tiroler Tischtennis-Verband schreibt für die Saison 2023/2024 einen Cup-Bewerb für Vereine des TTTV aus. Die Abwicklung erfolgt zusätzlich zur Mannschaftsmeisterschaft (TMM) und zum Einsteiger-Bewerb. Die einzelnen Runden können sich dabei jeweils über mehrere Wochen erstrecken, wobei das Rundenenddatum möglichst so gesetzt wird, dass eine Austragung in der Zeit außerhalb der TMM ermöglicht wird. Startberechtigt sind alle Vereine des TTTV, die für die Bundesliga, die TMM oder den Tiroler Einsteiger-Bewerb startberechtigt sind.

- Nenngeld:** pro Mannschaft € 25,-- (keine weiteren Kosten)
- Nennung:** mit dem Nennformular TTTV-Cup im Anhang oder Download unter <https://tttv.at/vereinsinfo/formulare.html>
- Nennschluss:** Die Nennungen müssen bis 31. August 2023 beim Tiroler TT-Verband (bevorzugt elektronisch unter muba@tttv.at) eingelangt sein.
- Auslosung:** steht spätestens bis zum 30. September 2023 fest.
- Strafen:** keine Geldstrafen; Strafverifizierungen gemäß ÖTTV-Regulativ bzw. untenstehenden Bestimmungen.

Regelungen für den TTTV-Cup:

- In einer Mannschaft dürfen Damen und Herren eingesetzt werden. Das Wort „Spieler“ gilt im Folgenden somit gleichermaßen für Damen und Herren.
- Spielsystem: Austragung mit 4-er Mannschaften in zwei Paarkreuzen mit Doppel. Beim Stand von 5:5 wird ein Entscheidungsdoppel ausgetragen, wobei jede Paarung aus einem Spieler des oberen und einem Spieler des unteren Paarkreuzes besteht. Die Paarkreuze müssen so zusammengestellt werden, dass keiner der Spieler im oberen Paarkreuz um mehr als 200 RC-Punkte weniger hat als einer der Spieler des unteren Paarkreuzes (maßgeblich dafür sind die RC-Stände zum 01.07.2023, bei denen die Standardabweichung den Wert 90 nicht überschreitet). Die Paarkreuze werden ausgespielt, das Entscheidungsdoppel findet nur beim Stand von 5:5 statt. Eine Mannschaft muss mindestens mit drei und darf maximal mit vier Spielern (keine zusätzlichen Doppel-Spieler) antreten. Tritt eine Mannschaft unkomplett an, so muss „w.o.“ im unteren Paarkreuz aufgestellt werden (GV 2022).
- Austragung in einem einfachen oder ausgespielten K.O.-System - abhängig vom Nennergebnis und Abfrage auf Nennformular – **bitte Fragen auf dem Nennformular beantworten.**
- Setzung: Ein Teil der Mannschaften wird nach Spielstärke gesetzt. Um eine sinnvolle Setzung zu ermöglichen, müssen für jede Mannschaft vier Spieler auf dem Nennformular genannt werden. Bei Erstmannschaften kann die Setzung aufgrund der RC-Werte der vier besten Spieler des/r jeweiligen Vereines/SPG erfolgen. Maßgeblich sind die RC-Stände zum 01.07.2023, bei denen die Standardabweichung den Wert 90 nicht überschreitet.
- Heimrecht: Im Falle der Austragung in einem einfachen K.O.-System haben ungesetzte Mannschaften gegen gesetzte Heimrecht; spielen zwei ungesetzte oder zwei gesetzte Mannschaften gegeneinander, wird das Heimrecht gelöst. Im Falle eines anderen Austragungsmodus wird darauf geachtet, dass jede Mannschaft möglichst gleich viele Heim- wie Auswärtsspiele hat. Das Finale findet jedenfalls auf neutralem Boden statt.
- Als Pflichttermin gilt der Spieltermin der Heimmannschaft in der letzten Woche der jeweiligen Runde. Vorverlegung und Platztausch sind möglich. Spielverlegungen müssen spätestens 32 Stunden vor dem ursprünglichen und dem neuen Spieltermin im Ergebnisdienst beantragt werden.

Tiroler Tischtennis-Verband Melde- und Beglaubigungsausschuss (MuBA)

Dr. Bernhard Schmelzer
Minkusfeld 13
6130 Schwaz
Tel.: 0699 109 507 92
e-Mail: muba@tttv.at



- Spielereinsatzregelung: Nennt ein Verein mehrere Mannschaften, so dürfen die Spieler zwischen den Mannschaften grundsätzlich nicht gewechselt werden. Eine Ausnahme davon bildet lediglich der Wechsel eines Spielers in die erste Mannschaft, da ein solcher Wechsel prinzipiell immer statthaft ist. Ein Spieler, der von einem solchen Wechsel Gebrauch macht, kann jedoch in der Folge nicht mehr zu seiner ursprünglichen Mannschaft zurück wechseln. Ein Spieler darf in einer Runde nur einmal zum Einsatz kommen.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ÖTTV-Regulativ zur Anwendung kommt (siehe §1 ÖTTV-Regulativ). Weiters gelten die Regelungen folgender Abschnitte der MuBA-Hinweise: Austragung in Runden, Pflichttermin, Verständigungsfrist; Wartefrist; Strafbeglaubigung; Spielformulare Ausfüllung, Eingabe, Einsendung; zugelassenes Material, Spiellokal; Spieler-Anmeldung, Übertritte)
- Prinzipiell ist die Bildung von Spielpartnerschaften nicht vorgesehen. Dem MuBA bzw. Cup-Referenten soll es jedoch erlaubt sein, nach Einzelprüfung eine Spielpartnerschaft unter gewissen Auflagen zu genehmigen. Diese Möglichkeit soll vor allem in Betracht gezogen werden, um kleinen Vereinen die Teilnahme am Cup zu ermöglichen.

Mit Abgabe der Nennung stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet verbreitet und veröffentlicht werden dürfen. Die TeilnehmerInnen stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Für den MuBA

Dr. Bernhard Schmelzer e.h.
MuBA-Vorsitzender